

Yacht-Pool International

Schützenstrasse 9
8552-Ottobrunn
Deutschland
Tel +49(0)896 093777

Weniger Risiko, mehr Sicherheit für Charterskipper und Crews

Warum Spezialversicherungen?

Skipper und Crews sind speziellen Risiken ausgesetzt, die von herkömmlichen Versicherungen nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden.

Als einer der grössten Yachtversicherer haben wir die Deckungslücken analysiert mit dem Ziel, die wirklichen Probleme und wirklichen Risiken des Skippers aufzuzeigen und spezielle Policen zu entwickeln, die Risiken auch wirklich decken!

Die Versicherungsleistungen könne unabhängig voneinander abgeschlossen und gekündigt werden.

Warum eine Skipper-Haftpflichtversicherung?

Weil Sie für Schäden, die Sie anderen Personen oder Sachen schuldhaft zufügen grundsätzlich persönlich haften und zwar mit ihrem ganzen gegenwärtigen- und zukünftigen Vermögen.

Weil ihre Privat-Haftpflichtversicherung Haftansprüche aus Skipper- oder Crews-Aktivitäten nicht deckt.

Weil Sie als Skipper auch gegenüber den Crewsmitglieder haften.

Weil Haftausschlüsse gegenüber Crewsmitglieder, gegen Dritten (z.B. Pensionsversicherung des Geschädigten) unter Umständen nicht greifen.

Weil Sie nicht wissen, in welcher Umfang auf einem fremden Schiff tatsächlich Versicherungsschutz besteht. Sehr oft ist die Versicherungsleistung nur auf den Schiffswert beschränkt, was wegen der unbeschränkten persönlichen Haftung viel zu niedrig sein kann. Oft sind auch nur bestimmte aufgezählte Schäden gedeckt, so etwas nur Schäden bei Kollisionen etc.

Weil Sie nicht wissen, ob überhaupt Deckungsschutz besteht.

Weil sie nicht wissen, ob die Prämie rechtzeitig bezahlt wurde, was zur Folge haben kann, dass der Versicherer von der Leistung frei ist, und Sie dann überhaupt keinen Versicherungsschutz haben!

Weil Schiffe sie unter ausländischer Flagge fahren, in der Regel auch unter ausländischen Versicherungsbedingungen in der jeweiligen Landessprache versichert sind und da durch die Beurteilung des tatsächlichen Versicherungsschutzes für Sie praktisch unmöglich ist.

Weil keiner der uns bekannten Haftpflichtversicherungen Haftungsansprüche des Yachteigners für Schäden deckt, die an der gecharterten Yacht selbst infolge "grober Fahrlässigkeit" des Skippers entstehen.

Sicherheit in vier Richtungen!

1. Versichert ist nicht nur das Haftungsrisiko des Skippers, sondern auch das Haftungsrisiko eines jeden Crewsmitgliedes.

2. Sie wirken bei berechtigten Haftungsansprüchen aufgrund von Sach- und/oder Personenschäden von Geschädigten, die sich ausserhalb des Schiffes befinden. Beachten Sie, dass es insbesondere bei Personenschaden sehr schnell um sehr hohe Summen gehen kann. Wählen Sie deshalb die Deckungssumme hoch genug, denn Sie haften grundsätzlich unbeschränkt.

3. Sie wirken bei berechtigten Haftpflichtansprüchen der Crewmitglieder. Dies ist wichtig, weil die üblichen Haftpflichtversicherungen eine Deckung von Ansprüchen zwischen "Mitversicherten" in der Regel ausschliessen. "Mitversicherte" sind grundsätzlich alle Personen, die sich berechtigt auf dem Schiff befinden. Deshalb ist der ausdrückliche Einschluss dieses Risiko für Sie so wichtig.

4. Sie wirken auch bei berechtigten Haftpflichtansprüchen des Yachteigners für Sachschäden, die durch "grobe Fahrlässigkeit" an der Yacht selbst entstanden sind. Schäden aufgrund "grober Fahrlässigkeit" sind in der Regel von keiner Kaskoversicherung gedeckt. Nur für diese Schäden (nicht für alle anderen Haftpflichtschäden) beträgt der Selbstbehalt Euro 2'550.--. Aber "grobe Fahrlässigkeit" ist ein dehnbarer Begriff, insbesondere wenn darüber ein ausländisches Gericht zu entscheiden hat, was bei Charter im Ausland mit grosser Wahrscheinlichkeit der Fall ist. Darum ist dieses Risiko durch die "Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen" für Sie gedeckt. Kaskoschäden, die nicht durch "grobe Fahrlässigkeit" verursacht werden, sind durch die Kaskoversicherung, die Ihnen in der Regel im Chartervertrag zugesagt wurden (ausgenommen Kautions), versichert. Eine Versicherung des Skippers für den einfachen Kaskoschaden (keine grobe Fahrlässigkeit scheint daher nicht notwendig).

Charter-Kautionsversicherung?

Jeder erfahrene Skipper weiss, wie schnell die Harmonie der Crews empfindlich gestört ist, wenn von ihm oder einem Crewmitglied ein Schaden verursacht wurde, und alle zur Kassa gebeten werden. So einig sich die vor Antritt der Charter auch war, so uneinig kann sie bei der handfesten Frage sein, warum alle für den Schaden zahlen sollen, den nur einer verursacht hat - und das ist meist der Skipper selbst - aus seiner Verantwortung als Schiffsführer. Selbstverständlich führte dies dazu, dass Verantwortungsbewussten Skipper immer klarer eine Versicherung dieses persönlichen Risikos forderten.

Abgeschlossene Versicherungen

Skipper-Haftpflichtversicherung

Deckungshöhe: CHF 2,4 Mio. pauschal Personen/Sachschaden
Prämie: CHF 168.- (Euro 109.-)

Charter-Kautionsversicherung

Kautionssumme: CHF 2'310.- (EURO 1'500.--)
Prämie: CHF 232.- (Euro 159.--)